

Beilage zu Nummer 55 der Volksstimme.

Montag den 6. März 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 6. März 1916.

Konservenwucher.

In der „Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung“ berichtet der Berliner städtische Oberkriegerarzt Dr. Junack über eine Erfahrung, die er mit Konservenwucher machte. Herr Dr. Junack kaufte von einiger Zeit in einem Laden im Osten Berlins 1/4 Pfund einer als „Leberkäse“ angezeigten Ware zum Preise von 45 Pfg., deren Preis pro Pfund sich nach Abzug der Packung auf 1.92 Mark stellte. Das Präparat war eine bräunliche, fette und stark gewölbte Masse. Die nähere Analyse ergab folgende Zusammensetzung: Trockensubstanz 22 Prozent, Fett 4 Prozent, Leberbestandteile waren nicht nachweisbar. Für 45 Pfg. erhält der Käufer also in seinen 125 Gramm Ware, 92.5 Gramm Wasser, 5 Gramm Fett, 18 Gramm Stärke, viele zerklüftete Pfefferkörner, 1.5 Gramm Fleischfaser und Blutbestandteile; auf die heutigen Preise umgerechnet ist der Fett-, Stärke- und Eiweißgehalt, der für 45 Pfg. gekauften Ware auf 5 Pfg. zu veranschlagen; dem Käufer wird also das Neunfache des realen Wertes überbezahlt. Gemüthlich ist bei diesem Leberkäse sozusagen gar nicht vorhanden. Die Konservendose trug keine volle Firmenbezeichnung, sie stammte nach der Ansicht des Herrn Dr. Junack, die durch seine sonstigen Erfahrungen auf diesem Gebiete gestützt ist, wahrscheinlich aus Dänemark. Mit um so größerem Bedenken muß man derartige ausländische Fetturrogate betrachten, als nach Zeitungsanzeigen in Dänemark auch eingekauften Vieh dort zu hohen Preisen nachgefragt wird. Vermuthlich ist die Ware in großen Mengen nach Deutschland gebracht worden. Der heringsartige Geruch dieses „Leberkäse“ läßt darauf schließen, daß die beigegebenen Fleischfasern aus Fischfleisch irgend welcher Art bestehen.

Diesem Wucher und Schwindel liehe sich mit Rechtigkeit begegnen, wenn eine Verordnung erlassen würde, wonach auf jeder Konservendose in deutlicher, nicht verlöschbarer Schrift der Name und Wohnort des Herstellers und die Bestandteile des Inhalts nach Gewicht angegeben werden müssen.

Minderwertiger Nahrungsmittelfach.

Wie das Volk heutzutage betrogen wird, zeigt eine Warnung, die das Frankfurter Polizeipräsidium auf Grund vorgenommener Untersuchungen und Erfahrungsberichte erläßt. Darin heißt es:

1. Neuerdings sind häufig in billigeren Wägen, besonders Leberwurst, größere Mengen unedelmacher Stoffe, wie Nadeln (auch Nadeln genannt), Scherenspäne (große Nadeln), Nadeln und Ähnliche, feine, unverdauliche Abfallstoffe des Großviehs beigemischt worden. Durch den Zusatz solcher Stoffe wird die Wurst zum Teil unedelmacher, also erheblich verschlechtert. Solche Zusätze sind als Verfälschungen im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes anzusehen und strafbar.

2. Das unter dem Namen Salatdressing bekannte, Salat- und Ähnliche Phantasienamen in den Handel gebrachte angebliche Salatdressing für Salat, bestehend in allen zur Unternehmung gelangenden Fällen nur aus einem 98 bis 99 Prozentigen wasserhaltigen dünnen Pflanzenöle, der mehr oder weniger gelb gefärbt und teilweise auch mit dem Konservierungsstoff Benzoesäure versetzt war. Der für dieses Produkt in der Regel im Kleinhandel geforderte Preis von 1.20 bis 1.60 Mark — sogar 2.60 Mark wurden gefordert — ist keineswegs angemessen, sondern übermäßig hoch. Hersteller und Verkäufer droht Strafe nach § 5 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915.

3. Als Ersatz für Butter unter den Bezeichnungen „Vollmilch-Produkt“, „Butterersatz“, „Butterersatz“ und dergleichen werden jetzt Mischungen von Sauermilchquark mit Zucker und gelber Farbe in den Verkehr gebracht, die in keiner Weise als Ersatzmittel für Butter in allen Fällen gelten können. Auch hier ist der geforderte Preis, z. B. von 2.20 Mark, viel zu hoch. Diese Produkte würden eventuell als Salbfettstoffe angesehen sein, für die der Höchstpreis von 80 Pfennig das Pfund durch die Verordnung vom 30. Januar festgelegt ist. Da aber diese Verordnung alle erlaubten Käsearten ausnimmt, nicht aber solche Butterersatzwaren, und da weiter die Herstellung nicht genannter Fälle durch die Verordnung verboten wird, sind Hersteller und Verkäufer solcher Ersatzwaren strafbar.

4. Die Milchknappheit hat die Milchhändler vielfach zu einer Mischung von Vollmilch und Magermilch veranlaßt. Denartige Mischungen müssen nach der Milchverordnung vom 5. Mai 1907 und 30. Juli 1911 unbedingt als Magermilch zu dem Höchstpreis von 22 Pfennig das Liter und in den polizeilich vorgeschriebenen roten Kannen mit deutlicher Aufschrift „Magermilch“ in den Verkehr gebracht werden. Wer Vollmilch mit Magermilch mischt und die Mischung als „Vollmilch“ oder unter anderer Bezeichnung als „Magermilch“ verkauft, macht sich eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig.

Vergehen der fraglichen Art werden von den hiesigen Gerichten in den zahlreichen jetzt vorgekommenen Fällen mit den schärfsten Strafen geahndet.

Verminderte Brotmenge. Vom Magistrat wird uns geschrieben: Bekanntlich ist die Verbrauchsmenge an Wehl pro Tag und Kopf der Bevölkerung von 225 auf 200 Gramm vom 1. Februar 1916 ab herabgesetzt worden. Der Magistrat der Stadt Wiesbaden hat es bisher durch erhöhte Streckung erreicht, daß das Brotgewicht trotz der geringeren Mehlmengen nicht herabgesetzt zu werden brauchte. Nachdem nunmehr aber die Reichsartoffelstelle es ablehnt, für Bäckereibetriebe frühe Kartoffeln zur Verfügung zu stellen und da die Zuteilung von Kartoffelmehl durch das Reich nur in einer Menge erfolgt, die nur eine 10prozentige Streckung zuläßt, hat sich der Magistrat gezwungen gesehen, mangels der erforderlichen Streckungsmittel die Streckung herabzusetzen, wodurch die Brotmenge um 1/4 Pfund bei jedem Laib vermindert wird. Denmach muß der Schwächere noch enger geschnitten werden.

Städtischer Kartoffelverkauf. Nach einer Bekanntmachung des Magistrats im Infanteriehotel werden vom Montag den 6. März ab Kartoffeln durch die Stadt nur noch gegen Kartoffelmarken verkauft. Die Marken werden vorläufig im Festsaal des Rathauses vom 8—12 1/2 Uhr und nachmittags von 3—5 1/2 Uhr gegen Vorlegung der Brotmarken abgegeben. Die Beschaffung von Kartoffeln soll nach Angaben des Magistrats im Augenblick die größten Schwierigkeiten machen, zumal angeblich durch den in letzter Zeit ausgetretenen Frost die Kartoffelfelder nicht geöffnet

werden konnten. Zur glatten Abfertigung der Bezugsberechtigten ist es daher unbedingt erforderlich, daß nur diejenigen Haushaltungen Marken abholen, die tatsächlich an demselben oder wenigstens an den nächsten Tagen Kartoffeln haben müssen.

Das Wiederanfahrverfahren ist in dem bekannten Fall des Autondurckfahrens in Wiesbaden beantragt worden, da sich inzwischen herausgestellt hat, daß H. höchstwahrscheinlich bereits zu der Zeit geisteskrank war, in der er die ihm zur Last gelegten Straftaten verübte. (S.)

Residenz-Theater. Ein interessantes Gesamtaktspiel findet am Freitag und Samstag statt: Maximus René, Karl Jochi. Hofschauspieler im Verein mit der Kgl. Kgl. Hofschauspielerin Frau Franziska Renz-Silbert und Otto Kthbert vom Dresdener Central-Theater bringen „Frieden im Krieg“, 3 Akte von Alwin und Rolf Römer zur Darstellung. Die bekannten und beliebten Dresdener Künstler haben mit diesen drei liebenswürdigen, heiteren Stücken überall den größten Erfolg erzielt, der ihnen hoffentlich auch hier bleiben wird. In diesem Gastspiel haben Duhend- und Fünfsziger-Marken Gültigkeit mit der üblichen Nachzahlung. Der Vorverkauf beginnt morgen Dienstag.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Sonnenberg, 4. März. (Zu der Sitzung der Gemeindevertretung vom 1. März) wurde bekanntgegeben, daß die Ausgaben anlässlich des Krieges im Monat Januar d. J. sich 1. an Kriegsunterstützung auf 8900 Mark, 2. an Kriegsunterstützung auf 2000 Mark und 3. an Aufwendungen aus Gemeindemitteln auf 4100 Mark beliefen. Von einem Schreiben des städtischen Kanalbauamts Wiesbaden wurde zustimmend Kenntnis genommen. Es handelte sich im vorliegenden Falle um den Einbau des Kanals in die Gohlstraße. Der Kanal ist in seinem größten Teil schon ausgeführt und wird innerhalb 14 Tagen beendet sein. Von einem weiteren Schreiben des städtischen Kanalbauamts Wiesbaden betreffs des festgelegten technischen Kanalbauamts in der Weibergartenstraße, sowie desjenigen für die Durlstraße, wurde ferner Kenntnis genommen mit dem Hinzufügen, daß aus dieser Kenntnisnahme irgend welche Nachteile für die Gemeinde Sonnenberg nicht entstehen dürfen. Nach dem eingehenden Bericht der Rechnungsprüfungskommission wurde die Gemeinderatsanfrage für das Rechnungsjahr 1914 in Höhe von 709 439.35 Mark in Ausgabe auf 698 559.36 Mark festgelegt und verbleibt hiernach eine Mehrerhebung von 10 879.99 Mark, gewiß ein schönes Ergebnis, trotzdem acht Monate des Rechnungsjahres 1914 in die Kriegszeit fallen. Die abgeschlossene Rechnung wird demnächst in Zimmer 3 des Rathauses zur Einsichtnahme offengelegt werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Billiges Schweinefleisch an besser gestellte Bürger.

Am Samstag nachmittag gab es in Schwanheim am Main — wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wird — große Aufregung. Durch die „Schwanheimer Zeitung“ wurde bekannt gegeben, daß die Gemeinde billiges Schweinefleisch verkaufe. Sofort machten sich die Leute, besonders die Armen, auf, um etwas Fleisch für den Sonntag zu erstehen. Doch als sie an die Verkaufsstelle kamen, war bereits alles weg. Es stellte sich heraus, daß der weitaus größte Teil des Fleisches bereits vor Bekanntgabe durch die Bürgermeisterei verkauft war. Und wer waren die Käufer? Das waren Leute mit feinen Spürnasen und guten Beziehungen zu den führenden Männern, Landwirte, Geschäftsleute, Beamte, lauter Personen mit gutem, teilweise überreichlichem Auskommen. Die hatten sich das Fleisch geholt, und die wirklich Armen, für die die Waren bestimmt waren, mußten mit leeren Händen und zähneknirschend wieder nach Hause gehen. In sogenannter christlicher Liebe hatten die Wohlhabenden, die in solchen Fällen immer sofort „arm“ werden, wenn es gilt, für die eigenen Bedürfnisse zu sorgen, mal wieder ihren Patriotismus bezeugt. Das arme Volk kann ja warten. Wenn nur diesen Herrschaften nichts abgeht! Aber sonst halten wir noch immer „fest und treu“ zusammen. . . .

Kreistag Wehlar.

Der Kreistag für den Kreis Wehlar beschloß, zur Verteilung der Kriegsunterstützungen an die Familien einkommensloser Kreisbewohner die Aufnahme einer Anleihe bis zu 3 Millionen als Schuldchein- oder Wechselanleihe bei einem Zinssatz bis zu 5 1/2 Prozent zu bewerkstelligen. Der Haushaltsplan der Kreisverwaltung für das Geschäftsjahr 1916 wurde in Einnahmen und Ausgaben auf 40 500 Mark festgelegt. Der Einkaufsgesellschaft Rhein-Rosel in Aßlar, die den billigen Einkauf von Lebensmitteln für die Kreisbewohner, Koblenz, Köln und Trier bezweckt, trat der Kreisverband mit einem Stammkapital von 8000 Mark bei.

Wiesbaden, 6. März. (Butterverkauf.) Am Dienstag den 7. März kommt im Gemeindefestsaal Butter zum Verkauf. Die Ausgabe der Karten erfolgt im Rathaus an die Inhaber der Rummelkarten wie folgt: von 2301 bis 2400 um halb 3 Uhr vorm., 2401 bis 2500 um 9 Uhr vorm., 2501 bis 2600 um halb 10 Uhr vorm., 2601 bis 2700 um 10 Uhr vorm., 2701 bis 2800 um halb 11 Uhr vorm., 2801 bis 2900 um 11 Uhr vorm., von 1 bis 100 um halb 12 Uhr vorm., 101 bis 200 um 12 Uhr vorm., 201 bis 300 um 2 Uhr nachm., 301 bis 400 um halb 3 Uhr nachm., 401 bis 500 um 3 Uhr nachm., 501 bis 600 um halb 4 Uhr nachm., 601 bis 700 um 4 Uhr nachm., 701 bis 800 um halb 5 Uhr nachm., 801 bis 900 um 5 Uhr nachm. Die Butter muß am gleichen Tage der Rummelkarte abgegeben werden. Zugleich wird an Einwohner, die nicht über 52 St. Einkommensteuer zahlen, Reis obgegeben. 1. Sorte zu 60, 2. Sorte zu 40 Pfennig das Pfund. Der Reis wird ebenfalls nur gegen Karten abgegeben, die zugleich mit der Butterkarte in Empfang genommen werden können. Die Reisarten behalten für eine Woche Gültigkeit.

Schwanheim, 3. März. (Früchte des Denunziantentums.) Es ist ja eine feststehende Tatsache, daß viele Denunzianten, die in Friedenszeiten nicht genug mit ihrem Geldverdien

nieren können, heute den besseren Teil der Tapferkeit wählen und sich drücken. Der Unmut und die Erregung ob solcher Missethäter ist bei vielen Kriegervätern, die mit des Lebens Not zu kämpfen haben, begreiflich, rechtfertigt aber natürlich nicht Handlungen, die im Widerspruch mit einwandfreier Denkart und besserem Empfinden stehen. Unser Bürgermeister nahm schon vor längerer Zeit Veranlassung, den anonymen Briefschreibern, die dem General-Kommando Personen anzeigten, die sich von ihrer Militärpflicht drücken, den Text zu lesen. Bei dem Vermögen, solche Missethäter zu ermitteln, unterlaufen ihm zuweilen Mißgriffe, die sowohl für ihn, wie für die in Frage kommenden Personen recht fatal sind. In den meisten Fällen nehmen die betreffenden Frauen ein solches Verhör vor dem Bürgermeister nicht so traurig und regen sich über eine irrtümliche Verdächtigung nicht auf. Aber nicht jede Frau besitzt die National-tugend des widerspruchslosen Ertragens von Unrecht, und in nachstehendem Fall kam der Bürgermeister einmal an die unedle Adresse. Weil eine Frau Schmidt heißt, ihr Mann auch Kriegsteilnehmer ist und ein anonymer Brief an das General-Kommando auch mit dem vielverbreiteten Namen Schmidt unterzeichnet war, wurde die Frau vom Bürgermeister einem Verhör unterzogen. Den Brief selbst durfte sie nicht lesen. In dem Brief wurde der Kaufmann Sch. als Trübsalber bezeichnet, der in Seilschaft mit dem Mann der Briefschreiberin ausgebildet worden sei, aber jetzt noch zu Hause sitze, während ihr Mann schon lange im Felde stehe. Frau Schmidt, die nur den Schicksal des Briefes, eine patriotische Phrase, lesen konnte, verwahrte sich zunächst gegen die Verdächtigung der anonymen Briefschreiberin, weil sie als Sozialdemokratin das Denunziantentum verwerfe, ebenso patriotische Phrasen, wie solche der Brief enthalte. Der Bürgermeister ließ sich auch eine Probe ihrer Handschrift geben, mußte aber bei einem Vergleich mit dem Brief die Unhaltbarkeit seiner Vermutung, daß Frau Schmidt als Täterin in Betracht kommen könne, zugeben, wenn auch einige Verdachtsmomente vorhanden seien. Damit war das erste Verhör erledigt. Frau Schmidt, die ein Interesse daran hat, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, zog nun bei dem denunzierenden Kaufmann Sch. Erkundigungen ein, ob mit ihm ein Mann mit Namen Schmidt ausgebildet worden sei. Herr Sch. mußte das bejahen. Der Name Schmidt unter dem Brief war demnach nur fingiert. Zu ihrem Entsetzen wurde Frau Schmidt dieser Tage nochmals zum Bürgermeister gerufen und ihr gesagt, daß bei genauer Prüfung der Handschrift beim einem Vergleich sich ergeben habe, daß sie doch als die Schreiberin des Briefes in Frage komme. Entrüstet über solche unbegründete Verdächtigung, gab Frau Schmidt dem Bürgermeister zu verstehen, daß sein Urteil als Schriftschreiberin im vorliegenden Falle nicht maßgebend sei, und gab ihm anheim, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, damit berufenere Leute über die Rechtmäßigkeit der Handlungen entscheiden könnten. Das ganze Verhalten des Bürgermeisters konnte ihr fast wie die Erpressung eines Geldbetrages vor. Wir sind der Meinung, daß der Bürgermeister zuerst wichtige Dinge zu erledigen hätte, wie sich über anonyme Briefschreiberinnen aufzuklären und seine Zeit zu verwalten. Er würde sich mit der Beschaffung von Butter, Fett und Öl für die minderbemittelte Einwohnerschaft sicher mehr Dank verdienen, wie mit der Ermittlung anonymen Briefschreiber.

Mainz, 6. März. (Kommunale Kriegsfürsorge.) Die Stadt erhöhte die Unterstützungssätze für Kriegsteilnehmer-Familien um 10 Prozent. Es erhalten jetzt: Ehefrau allein monatlich 42.90 Mark, Frau mit 1 Kind 57.80 Mark, mit 2 Kindern 71.55 Mark, mit 3 Kindern 83.49 Mark, mit 4 Kindern 94.27 Mark, mit 5 Kindern 107 Mark, mit 6 Kindern 115.77 Mark. In Fällen besonderer Notlage kann auf die erhöhten Unterstützungssätze eine Zulage in unbegrenzter Höhe gewährt werden. Nebeneinkommen bis zu 20 Mark werden nicht angerechnet, darüber hinaus mit 50 Prozent. Außerdem übernimmt die Stadt auf Antrag in Krankheitsfällen die Kosten für Arzt, Apotheke und Krankenhausbehandlung für die Familien jener Kriegsteilnehmer, die keiner Krankenkasse angehören. Für die Angehörigen vor dem Kriege versicherungspflichtiger Arbeiter zahlt die Stadt die Beiträge zur Familienversicherung. Für die Abgabe von Bekleidungsgegenständen sind erhebliche Summen bereitgestellt worden. Die eingezogenen städtischen Arbeiter erhalten je nach Kinderzahl bis zu 80 Prozent ihres Lohnes. Die Neuordnung der Unterstützungssätze erfordert eine jährliche Mehrleistung von 400 000 Mark. Die Gesamtsumme der im Kalenderjahr 1915 gezahlten Unterhaltungen beläuft sich auf 3 530 000 Mark.

Balingen, 5. März. (Kriegswirungen.) Nach Mitteilungen des Kreisamts kam im Jahre 1915 im Kreise die Zahl der Lebendgeborenen gegen die von 1914 um 25 Prozent. Eheschließungen fanden 1915 108 statt, im Vorjahre 287. Siffern, die sich aus den Wirkungen des Krieges unklar erklären lassen.

Marburg, 5. März. (Landwirte und Krieg.) Wer in Friedenszeiten geglaubt hat, daß der Landwirt sich im Kriegsfalle für die Agrarpolitik der Regierung dem Volke dankbar erweisen würde, dem werden jetzt die Augen geöffnet. Während in vergangenen Jahren der Landwirt sein Schwein oder auch zwei Schlachtere, hat er in diesem Jahre zum großen Teil auch noch Rindvieh dazu geschlachtet. Nun kann er durchhalten! Wie der Arbeiter in der Stadt lebt, ist ihm gleichgültig. Soweit geht das „patriotische“ Pflichtbewußtsein der Landwirte nicht, daß sie auch an die Familien derjenigen denken, die im Schützengraben ihr Leben lassen. Manche Arbeiterfamilie hat den Winter hindurch gedurft mit der Hoffnung auf ein besseres Frühjahr. Aber auch diese Hoffnung scheint zu trügen. Bis zum 1. März war der Höchstpreis für Eier 18 Pfg., und es waren zu diesem Preis die letzten Markttage genügend Eier zu haben. Seit 1. März ist aber der Höchstpreis auf 14 Pfg. herabgesetzt und was ist die Folge: es sind fast keine Eier auf dem Markte. Wenn die Landwirte diese Politik weiter betreiben, kann es nicht werden. Warum werden die vorhandenen Nahrungsmittel nicht ohne Rücksicht der Allgemeinheit zugänglich gemacht?

Sadamar, 4. März. (Eine Galsengeschichte.) In diesem Jahre sind es hundert Jahre, daß der hiesige Galsen abgerissen wurde. Die Chronik berichtet — wie die „Wiesb. Ztg.“ mitteilt — darüber folgendes: „Auf dem Galsenberg, im O. des Herzbergs, war ein Galsen und ein Schafot erbaut. Der Galsen bestand aus zwei, ungefähr 12 Fuß hohen Säulen von Mauerwerk, welche in der Richtung N.-W. nach S.-O. eben so viele Fuß voneinander standen; über diesen Säulen lag ein starker Balken von Eichenholz, an welchem ich noch 1816 drei Galsen sah. Neben dem Galsen, gegen den Herzberg zu, befand sich das Schafot, ebenfalls von Mauerwerk errichtet, aber nicht so hoch wie der Galsen. Im genannten Jahre 1816 machten die hiesigen Gymnasisten

